



«Jetzt muss die Regierung liefern»

Das Fristerstreckungsgesuch zur Umsetzung des Urteils zu den ehehaften Wasserrechten wurde abgelehnt.

Christopher Gilb

Im Mai dieses Jahres gab das Bundesgericht dem WWF recht und entschied, dass die alten ehehaften Wasserrechte durch Konzessionen abgelöst werden müssen. Für die Betreiber von Kleinwasserkraftwerken bedeutet dies unter anderem strengere Auflagen in Bezug auf den Gewässerschutz. Der Rechtsstreit war ins Rollen geraten, nachdem der Besitzer des Kraftwerks Hammer in Cham ein Baugesuch für eine Sanierung eingereicht und der WWF dagegen opponiert hatte.

Gemäss Bundesgericht müsste die Neukonzessionierung «bei erster Gelegenheit», also bei einer Erneuerung von Kraftwerken beziehungsweise bei der Erteilung einer Baubewilligung, erfolgen. Für den WWF stand deshalb fest, dass aufgrund dieses Urteils auch die drei anderen Baubewilligungen für Erneuerungen von Kleinwasserkraftwerken im Kanton Zug hinfällig seien. Die entsprechenden Beschwerden des WWF vor dem Verwaltungsgericht waren bis zum Entscheid des Bundesgerichts sistiert worden. Die zuständige Zuger Baudirektion



Das Kleinwasserkraftwerk Hammer in Cham. Das Bild zeigt das Gebäude, in dem sich die Turbine befindet. Wie es mit dem Werk weitergeht, ist ungewiss. Bild: Stefan Kaiser (Cham, 21. April 2017)

verlangte jedoch eine Fristerstreckung von sechs Monaten, um ein Rechtsgutachten zu erstellen, was das Bundesgerichtsurteil in Bezug auf die anderen Fälle bedeute. Auf Anfrage unsere Zeitung hatte Baudirektor Florian Weber im Juni zum Bundesgerichtsurteil geschrieben: «Es ist das oberste Ziel der Baudirektion, die Wasserkraft-

werke im Kanton Zug, notabene die Nutzung der erneuerbaren Energie, zu erhalten.»

Verwaltungsgericht sieht Verzögerungsgefahr

Aus Sicht des WWF war das Fristerstreckungsgesuch jedoch «reine Verzögerungstaktik», da die anderen Fälle mit dem Fall «Hammer» absolut vergleich-

bar seien und somit kein erneutes Gutachten nötig sei. Auch das Verwaltungsgericht kommt zu diesem Schluss. Eine Sistierung würde wohl zu einer unnötigen Verzögerung führen. Für die kantonale WWF-Präsidentin Barbara Gysel steht fest: «Jetzt muss die Regierung liefern und ein Konzept vorlegen, wie die Konzessionierung der

WWF Schweiz prüft Umsetzungen

Laut Daniel Heusser, Gewässerschutzexperte beim WWF Schweiz, erhebt die Umweltschutzorganisation bis Ende Jahr schweizweit, wie die einzelnen Kantone auf das Bundesgerichtsurteil zu den privaten Wasserrechten reagieren würden. «Wir hatten schon Kontakt zu ein paar Kantonen.» Die Sachlage durch den Entscheid werde eigentlich überall als glasklar betrachtet. Eine klare Strategie hätten aber noch die wenigsten. «So wie ich das sehe, geht der Kanton Zug das Thema aber im Vergleich eher defensiv an», so Heusser. (cg)

Kleinwasserkraftwerke im Kanton zukünftig geregelt wird.»

Und wie soll diese geregelt werden? Der zuständige Regierungsrat Florian Weber schreibt auf Anfrage zusammengefasst, dass die Ablehnung des Sistierungsbegehrens weniger Zeit bedeute, um dem Verwaltungsgericht aufzuzeigen, dass sich mit dem «Entscheid Hammer»

die Rechtsprechung grundlegend geändert habe. «Wir werden mit dem Bundesamt für Umwelt das Gespräch suchen, wie mit den ehehaften Wasserrechten weiter zu verfahren ist.» Die vom Bundesgericht geforderte Ablösung bei erster Gelegenheit sei sehr komplex. «Weshalb wir erwarten, dass der Bund konkrete Schritte aufzeigt.» Grundsätzlich sei eine Gesetzesanpassung, das heisst insbesondere die Regelung einer angemessenen Übergangsfrist, auf Stufe Bund und Stufe Kanton möglich. «Es gibt noch keine konkreten Gesetzesentwürfe», so Weber.

Diese Reaktion überrasche sie jetzt schon etwas, sagt Barbara Gysel. «Denn eigentlich verstehe ich das Bundesgerichtsurteil so, dass der Kanton bei nächstbesten Gelegenheit eine Revision vornehmen muss und nicht warten kann, bis der Bund eine Lösung präsentiert.» Was ja auch nicht zur föderalistischen Schweiz passe. Die Fälle vor dem Verwaltungsgericht sei der WWF überdies gerne bereit, mit dem Kanton sachbezogen und pragmatisch zu lösen. «Hier würde ein runder Tisch Sinn machen.»

Chamer Geschichte aus Frauensicht

Die von der Frauengemeinschaft Cham organisierten Stadtrundgänge offenbarten persönliche Einblicke ins Leben der Frauen.

12 Stunden Arbeit täglich für gerade einmal vier Franken im Monat – das scheint in der Schweiz heute unvorstellbar. Doch im letzten Jahrhundert war das gar nicht so unüblich, wie beim Frauenstadtrundgang durch Cham deutlich wird. Gut 30 interessierte Frauen und zwei Männer nahmen an dieser Führung mit einem Blick in die Geschichte von Cham teil. Organisiert wurden die Führungen – insgesamt fanden vier im September statt – von der Frauengemeinschaft Cham anlässlich ihres 100-Jahr-Jubiläums. «Wir haben Frauen im Alter zwischen 80 und über 100 Jahren zu ihrem Leben befragt», erklärt Patricia Frison Schnurrenberger von der Frauengemeinschaft. Sie selber gehörte zu den 13 Frauen, welche die Gespräche geführt haben.

Schauspielerinnen und Autorin Judith Stadlin hat das zusammengetragene Material gesichtet und daraus schliesslich diesen Stadtrundgang kreiert. Und was ist das Besondere daran? «Erzählt werden persönliche Geschichten der Frauen, die dennoch den Zeitgeist widerspiegeln», führt die Autorin aus. Zum Entstehungsprozess sagt Patricia Frison Schnurrenberger: «Die Frauen haben gerne erzählt. Es freute sie, dass sich jemand für die alten Geschichten interessiert.» Während der Interviews sei viel gelacht worden, obgleich die Geschichten nicht immer lustig waren. «Unser Projekt ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber



Patricia Frison Schnurrenberger (links) präsentierte die Bilder, während Judith Stadlin vortrug. Bild: Stefan Kaiser (Cham, 21. September 2019)

unseren älteren Frauen, die auf ihre ganz persönliche Weise einen Beitrag in der Gesellschaft geleistet haben.»

Witzige Geschichten und schlimme Schicksale

Vom Kirchenplatz führt der Rundgang zum Vilettepark, der im herbstlichen Licht schon fast ein wenig romantisch erscheint. Ganz so romantisch war es aller-

dings nicht immer im letzten Jahrhundert – selbst für Schneiderinnen von schneeweissen Hochzeitskleidern nicht. «Eine Chamer Störschneiderin erzählte, sie wäre teilweise morgens um 5 Uhr mit ihrem Ein-Gang-Velo nach Wettingen gefahren, um dort zu nähen», schildert Judith Stadlin. Die Teilnehmer staunen nicht schlecht und schauen sich gegenseitig über-

rascht an. Zu den Erzählungen gibt es auch immer wieder Bilder aus der vergangenen Zeit, sodass man sich alles besser vorstellen kann. Während sie flussaufwärts der Lorze entlang zu einer weiteren Station spazieren, unterhalten die Frauen sich angeregt. Vieles scheint zu bewegen, zu berühren oder auch zu amüsieren. Doch nicht alle Geschichten sind zum Lachen.

Ab und an schlägt Stadlin auch ernstere Töne an. So etwa als sie von der jungen, unverheirateten Magd aus Deutschland spricht, die ihr Neugeborenes in die Lorze warf, nachdem sie es erstickt hatte, aus Angst vor gesellschaftlicher Ächtung. Ein Raunen geht durch die Menge – wie der tiefe Lohn und die langen Arbeitstage scheint auch das heute unvorstellbar. Als die Au-

torin vor dem Schulhaus Kirchbühl allerdings davon berichtet, wie Mann und Frau sich damals kennen lernten, hebt sich die Stimmung schnell wieder und die Besucher folgen den Ausführungen mit einem Schmunzeln. Ein Rückblick der anderen Art in die Chamer Geschichte. Die Führung habe bereits viele Teilnehmer begeistert, weiss Frison Schnurrenberger. Die kommenden Termine seien praktisch ausgebucht. Im Frühling sind deshalb weitere geplant. Wer sich selber eine verkürzte Version der Frauengeschichten anhören möchte, kann das tun: Bald werden an Bänken in der Gemeinde Tafeln mit QR-Codes angebracht, wo eine Version der Erzählungen hinterlegt sein wird.

Vanessa Varisco

Hinweis

Unter www.100-jahre-frauen-geschichten.ch gibt es eine Fotogalerie der Seniorinnen.

ANZEIGE

